

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Runder Tisch „Prostitution“

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, einen Runden Tisch „Prostitution“ einzurichten, zu dem beteiligte Ämter (insbesondere die Gewerbe- und Bauämter der Bezirke), Beratungsstellen, Polizei, selbständige Prostituierte und Bordellbesitzer/innen eingeladen werden.

Zielsetzung des Runden Tisches soll sein, die derzeitige Situation der Prostitution in Berlin zu analysieren sowie Empfehlungen und Handlungskonzepte zu erarbeiten, um eine konsequente Umsetzung des Prostitutionsgesetzes auf allen Rechtsgebieten in Berlin zu gewährleisten.

Insbesondere sollen dabei Lösungsmöglichkeiten für die aktuellen bauplanungsrechtlichen Probleme, sowie Möglichkeiten zur sozialen Absicherung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Prostituierten erarbeitet werden.

Über die Umsetzung ist dem Abgeordnetenhaus bis zum 30. Juni 2007 zu berichten.

Begründung:

Das 2002 in Kraft getretene Prostitutionsgesetz hat die Kriminalisierung der Prostituierten beendet und viele Prostituierte aus der Illegalität geholt. Seitdem ist eine Gewerbeanmeldung als Bordell möglich.

Die besondere Betriebsform der „Wohnungsbordelle“ hat sich vor allem in Berlin entwickelt und über das ganze Stadtgebiet verteilt, weil es hier, im Gegensatz zu allen anderen Großstädten, nie Sperrgebiete gab, die entscheidend sind für „Kasernierung“ von Kolleginnen in großen Eroszentren, die Abdrängung in dunkle Ecken und die Verquickung mit kriminellen Machenschaften bis hin zur Zwangsprostitution. So spricht sich das Landeskriminalamt auch wegen der positiven Erfahrungen in Berlin immer gegen Sperrgebiete aus.

Die Gewerbeanmeldungen von Wohnungsbordellen werden jedoch vielfach von den Bauämtern genutzt, um Schließungen von Wohnungsbordellen in Wohn- oder Mischgebieten aus bauplanungsrechtlichen Gründen einzuleiten.

Die Begründungen stützen sich vorrangig auf veraltete, verallgemeinernde Urteile, die pauschal von „milieubedingte Begleiterscheinungen“ und einer „Störung der Umgebung“ bei bordellartigen Betrieben ausgehen. Diese

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Begründungen sind nicht nachvollziehbar, da die betroffenen Wohnungsbordelle schon seit langen Jahren – völlig unauffällig – existieren. In den uns bekannten Fällen liegen keinerlei Beschwerden der Umgebung oder konkrete Vorwürfe vor.

Wenn man das Prostitutionsgesetz und den Willen des Gesetzgebers ernst nimmt, nämlich die Stellung von Prostituierten zu verbessern, sollte man annehmen, dass gerade diese kleinen, meist von Frauen geführten Bordelle, jetzt völlig legal ihren Geschäften nachgehen könnten – doch das Gegenteil ist passiert.

Das ist nicht mit dem politischen Willen des Prostitutionsgesetzes vereinbar, denn das Prostitutionsgesetz hat auch zum Ziel, Prostituierte aus der Abhängigkeit von Zuhältern und unseriösen Bordellbetreibern zu befreien und ihnen ein selbstbestimmtes Nachgehen ihrer Tätigkeit zu ermöglichen.

Dafür müssen besonders die sog. „Wohnungsbordelle“ abgesichert sein und sich auf eine entsprechende Rechtssicherheit verlassen können. Unabdingbar ist hier eine differenzierte und den Tatsachen entsprechende Würdigung der einzelnen Betriebsformen auf bezirklicher Ebene, besonders auch im Baurecht.

Zu diesem Ergebnis ist auch die „Studie im Rahmen einer Untersuchung zu den Auswirkungen des ProstG“ von SoFFI K. (Sozialwiss. FrauenForschungsInstitut) im Auftrag der Bundesregierung bzw. des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gekommen.

Gerade die kleinen Wohnungsbordelle entsprechen dem Ziel des Gesetzes meist deutlich besser als die großen Betriebe in Gewerbegebieten. Eine Vertreibung dieser Bordelle von ihren angestammten Orten konterkariert daher auch die Absichten des Gesetzes. Die Ansiedlung in Wohn- oder Mischgebieten ist für die selbständig arbeitenden Prostituierten wichtig, vor allem, weil Industriegebiete ihnen wenig Schutz vor gewalttätigen Freiern bieten und dort der passende Wohnraum auch nicht zu finden ist.

Dortmund und Hannover sind gute Beispiele dafür, dass ein „Runder Tisch Prostitution“ für alle Beteiligten und verschiedenste Problemlagen – bis hin zum Abschluss von Arbeitsverträgen und Angeboten von Bildungsmaßnahmen, von guten Arbeitsbedingungen im Sinne von Arbeitsschutz - gute Lösungen bieten kann. Seriös arbeitenden Bordellen muss dafür aber auch Rechtssicherheit und Bestandsschutz gewährt werden.

Berlin, den 15. Mai 2007

Eichstädt-Bohlig Ratzmann Kofbinger Otto
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen